

Informationen über Abweichungen der Ware von objektiven Anforderungen

Vor Ihrer Bestellung wird auf Grundlage der vorliegenden Informationen darauf hingewiesen, dass das von Ihnen ausgewählte Fahrzeug in einzelnen Punkten von den objektiven Anforderungen an die Vertragsmäßigkeit abweicht. Bei der Abweichung/den Abweichungen handelt es sich konkret um:

Abweichungen der Ware von objektiven Anforderungen auf andere Weise bekannt:

Vorvertragliche Information über den Ausschluss der Aktualisierungspflicht für die digitalen Elemente. Das Fahrzeug enthält digitale Elemente (z. B. Software für Infotainment-, Navigations- oder Assistenzsysteme). Der Käufer wird darauf hingewiesen und erklärt sich damit einverstanden, dass der Verkäufer nach Fahrzeugübergabe keine Aktualisierungen oder Updates für diese digitalen Elemente bereitstellt; insoweit wird von den gesetzlichen Anforderungen der §§ 434, 475b BGB abgewichen. Dem Käufer ist bekannt, dass hierdurch die Verfügbarkeit, Sicherheit oder Kompatibilität einzelner digitaler Funktionen künftig eingeschränkt sein kann. --

-